

1944

Umsetzung von Leitlinien: Best-Practice-Modell für Deutschland fehlt noch

● [Leitlini-Anwendbarkeit, Anwender-Schulungen und Erinnerungssysteme können förderlich sein](#)

Klein (5. Juli 2016): Leitlinien können die Qualität der medizinischen Versorgung verbessern. Voraussetzung ist allerdings, dass sie verifiziert und angewendet werden. Zwar gibt es kein Best-Practice-Modell für Deutschland, wohl aber eine ganze Reihe von Bedingungen und Maßnahmen, die die Umsetzung befördern können: So sollten Leitlinien beispielsweise mit Evidenz korrelieren und lokal anwendbar sein. Zudem können Schulungen und Erinnerungssysteme für die Anwender hilfreich sein. Zu diesem Ergebnis kommt der am 5. Juli 2016 veröffentlichte Abschlussbericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQIG).

Literatur-Analyse im Auftrag des BfArM

Für die vom Bundesgesundheitsministerium (BfArM) beauftragte Analyse haben die Kölner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit Studien sowie systematische Übersichten von Studien ausgewertet, die Maßnahmen zur Disseminierung und Implementierung von Leitlinien und die dabei förderlichen oder hinderlichen Faktoren untersuchen. Zwar identifizieren die IQIG zahlreiche wirksame Studien und Übersichten. Allerdings waren diese sowohl inhaltlich als auch methodisch sehr heterogen. Zudem war nicht immer nachvollziehbar, wie die Autoren und Autorinnen zu ihren jeweiligen Schlussfolgerungen kamen. Für keine der Maßnahmen reichte die Datengrundlage aus, um ihre Effektivität sicher beurteilen zu können. Ein „Best-Practice-Modell“ für Deutschland lässt sich deshalb nicht ableiten. Zumal die IQIG-Analyse zeigt, dass Erfolg oder Misserfolg durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden.

Qualität und Stärke der Evidenz sind maßgeblich

Es ist jedoch sehr wohl möglich, einige Faktoren zu benennen, die auch herabzuwürdigen die Erfolgschancen für die Umsetzung von Leitlinien erhöhen können. Wichtige Voraussetzung ist dabei zunächst, dass die Evidenz, die den Empfehlungen zugrunde liegt, klar benannt wird und die Leitlinie auch lokal anwendbar ist, d. h. zum Versorgungsplanort passt. Diese positiven Effekte können zudem Schulungen für die an der Umsetzung beteiligten Gesundheitskräfte haben. Das gilt auch für computergestützte Erinnerungssysteme, die Anwendern und Anwenderinnen in konkreten Arbeitsprozessen an Leitlinienempfehlungen erinnern. Umsetzbar können demnach auch Feedbackschleifen sein. Sie helfen, in welchen Umfang die jeweilige Handlung implementiert ist – und das teilweise auch im Vergleich zu anderen Anwendern. Schließlich werden Leitlinien von medizinischem Personal eher umgesetzt, wenn dies von den Kollegen genutzt bzw. honoriert wird.

Qualitätskriterien für Leitlinien-Umsetzung entwickeln

Von der Autoren und Autoren des Berichts besteht, ist die Evidenz derzeit generell noch unzureichend. Sie empfehlen deshalb, in Studien systematisch zu untersuchen, wie sich die Umsetzung von Leitlinien auf den klinischen Alltag und die Versorgungsqualität auswirkt. Dazu sollten bereits bei der Entwicklung von Leitlinien Qualitätskriterien definiert werden, anhand derer anschließend der Erfolg der Leitlinien-Umsetzung beurteilt werden kann.

Zum Ablauf der Berichterstattung

Das BfArM hatte seinen Auftrag im Oktober 2012 erteilt, und zwar als Rapid Report, bei dem keine Anhörung vorgesehen ist. Um der Fachöffentlichkeit doch die Möglichkeit zu Stellungnahmen zu eröffnen, wurde die Berichterstattung abgeändert und die Ergebnisse wurden im November 2015 zunächst als Vorbericht publiziert und zur Diskussion gestellt. Nach dem Ende der Stellungnahmephase wurde der Vorbericht überarbeitet und als Abschlussbericht im Mai 2016 an den Auftraggeber versandt. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen werden in einem eigenen Dokument zugleich mit dem Abschlussbericht publiziert. Der Bericht wurde gemeinsam mit weiteren Sachverständigen erstellt.

Weitere Informationen

● [https://www.iqig.de/](#)

Quelle:

[Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen \(IQIG\)](#)

(05.07.2016) (48)